Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 60. Änderung

-Solarthermie-

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der 60. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Fläche zwischen der Bundesbahnstrecke Kleve - Düsseldorf, der B 509 (Kempener Außenring) im Nordwesten und der K 11 (Krefelder Weg) im Südwesten. Der von der 60. Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 60. Änderung wird die Darstellung von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarthermie geändert.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 15.06.2020

In Vertretung

gez. Schröder Techn. Beigeordneter

